

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Susann Anker

hat im **Jahr 2022**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Ausgewählte und aktuelle Praxisthemen zum Unterhaltsrecht

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 29.04.2022 - 29.04.2022

Geschiedenenunterhalt - von der Anspruchstellung bis zur zeitlichen Befristung

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 23.05.2022 - 23.05.2022

Die Immobilie / Familienwohnung in der familien- rechtlichen Auseinandersetzung

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 17.06.2022 - 17.06.2022

Ausgewählte Probleme aus dem Sozialprozessrecht

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 24.06.2022 - 24.06.2022

Sozialrechtliche Ansprüche bei Krankheit und Leistungen der Reha-Träger

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 23.09.2022 - 23.09.2022

Damoklesschwert Sozialamt - Update: Regress bei Erbfall und Schenkung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 15.12.2022 - 15.12.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsidentin des DAV
Berlin, den 18. Januar 2023